

V.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 16. Mai, 1828.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranstaltet, um nachbenannte Gegenstände zur verfassungsmäßigen Berathung zu bringen.

I. Budget für 1828.

Auf die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft im letzten Convent erwiedert der Senat das Folgende:

Zur Einnahme, Seite 2, Cap. 7, No. 4, Bremerhaven.

Die Deputation schlägt die muthmaasslichen Einkünfte für 1828 folgendergestalt an:

- | | |
|--|---------------|
| 1.) Für Pacht und Benutzung der Ländereien; für das im Jahre 1827 auf dem Halm verkaufte Gras ist den Unternehmern zu kürzen | Rt. 1,000 " — |
| Für dies Jahr ist wegen Ausdehnung der Arbeiten auf keinen Ertrag zu rechnen. | |
| Für die Weiden am Schirmdeich der Geest . . . — | 45 " — |
| 2.) Concessions-Steuer für die Buden | 50 " — |
| 3.) Erbenzinsgefälle | 50 " — |
| 4.) Havengeld von den den Geesthaven besuchenden Schiffen — | 120 " — |
| Zusammen | Rt. 1,265 " — |

Die provisorische Finanz-Deputation ist der Meinung gewesen, daß diese Einnahme nicht im Budget aufzuführen, sondern die Deputation wegen des Bremerhavens zu ermächtigen sey, solche in ihrer Rechnung von den Ausgaben abzusetzen, weil sie bis jetzt noch unregelmäßig sind. Erst wenn die Einnahmen gehörig geordnet sind, dürften dafür Rubriken im Budget angenommen werden.

Die Vergrößerung der Anleihe genehmigt übrigens der Senat, und erwartet die Berichtserstattung über die Fundirung derselben sobald es thunlich ist.

Der Bericht der Deputation bei dem Bremerhaven folgt unter No. III.

Zu Seite 3, Cap. 1, No. 21, Stadtpost.

Dem erstatteten Berichte zufolge kann die von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschte Nachweisung des Belaufs der Einnahmen des verflossenen Jahres nicht eher als nach Abschluß der Rechnung desselben ertheilt werden. Dieser ist aber von der Liquidation mit den correspondirenden Postanstalten abhängig, welche natürlich sich in das folgende Jahr hinein zieht.

Zu Seite 7, Cap. 6, No. 5, 6, Gerichts- und andere Sporteln.

Der Senat wird dafür sorgen, daß in der Folge ein Special-Budget über diese Einnahmen zusammen gestellt und beigelegt werde.

Zu Seite 7, Cap. 7, No. 1, Erwerbung des Bürgerrechts.

Die von der Ehrliebenden Bürgerschaft gewünschte Uebersicht des vorigjährigen Ertrages theilt der Senat Ihr in der Anlage A. mit.

Zur Ausgabe, zu Seite 8, Cap. 1, No. 4, Gehalte und Salarien.

Die Nachsehung hat ergeben, daß die Summe des General-Budgets mit der des Special-Budgets No. 15, so wie es der Ehrliebenden Bürgerschaft mitgetheilt worden, übereinstimmt, und daß in demselben der Gehalt des Polizei-Commissairs der Gefängnisse aufgenommen, der des Controlleurs der directen Steuern aber um 100 Rth. vermindert ist.

Die jetzt vereinbarte Gehaltszulage für die beiden Kanzlei-Schreiber Bischoff und Nolte von 50 Rth. für jeden würde noch beizufügen seyn. Was die für den Pedell Meyer in Antrag gebrachte Gehaltszulage betrifft, so sind zwar, wie sich aus der angestellten Untersuchung ergeben hat, die mit seiner Stelle verknüpften verschiedenen Einkünfte der Art, daß sie in Rücksicht auf das Amt als zureichend angesehen werden müssen. Die Verhältnisse der Einnahme dieses Pedellen sind daher mit denen der anderen Kanzlisten zwar allerdings nicht gleich; da indeß von der Ehrliebenden Bürgerschaft für den gedachten Beamten eine Zulage gewünscht ist, derselbe auch seinem Amte stets mit besonderer Sorgfalt vorgestanden hat, so findet der Senat Sich veranlaßt, obigem Antrage dahin beizutreten, daß dem Pedell Meyer für seine

seine Person, so lange er seine Stelle bekleidet, eine jährliche Gratification von 50 Rth. bewilligt werde.

Zu Seite 8, Cap. 1, No. 5, Vergütung für die Consumtions: Abgabe.

Der von der Ehrliebenden Bürgerschaft angetragene Grundsatz ist bisher schon beobachtet worden.

Zu Seite 8, Cap. 1, No. 6, Entschädigung für ehemalige Dienstwohnung.

Dieser Gegenstand ist durch die Zustimmung der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt.

Zu Seite 9, Cap. 3, No. 2, Bürgerwehr, 4tes Bataillon.

Der Senat hat in Folge der Bemerkung Einer Ehrliebenden Bürgerschaft ein detaillirtes Budget über die Bedürfnisse des 4. Bataillons der Bürgerwehr sich einreichen lassen, welches Er hierbei mittheilt; unter der Bemerkung, daß die drei aufgestellten Rubriken bei der Rechnungsablage auch schon bis jetzt üblich gewesen sind.

Anlage B.

Zu Seite 9, Cap. 4, No. 2, Polizei: Dragoner.

Auch dieser Gegenstand ist durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt.

Zu Seite 10, Cap. 7, No. 1, Hauptschule.

Ueber diesen Gegenstand setzt der Senat Seine Erklärung, auch mit Rücksicht auf die übrigen Anträge der Ehrliebenden Bürgerschaft im letzten Convente (siehe Seite 170, unter IV.), für heute aus.

Zu Seite 11, Cap. 9, No. 4, Löschanstalt.

Der Senat ist hierüber mit der Ehrliebenden Bürgerschaft einverstanden.

Zu Seite 12, Cap. 10, No. 1, Oeffentliche Gebäude.

Da das in Frage stehende Special-Budget auf dieselbe Weise angefertigt worden, wie dies vom Beginn dieser Administration an der Fall gewesen, und bisher genügend geachtet ist, so trägt der Senat auch diesmal kein Bedenken, dasselbe zu genehmigen, indem Er von der Sorgfalt der gemeinschaftlichen Deputation die möglichste Sparsamkeit bei der Verwendung der von ihr nothwendig erachteten Summen erwartet. Er empfiehlt übrigens der Deputation bei ihren künftigen Budgets die Haupt-Ausgaben, welche in diesen Posten befaßt sind, hervorzuheben, unter Vermeidung solcher detaillirter Specificationen, die, wenn sie auch bei den übrigen Verwaltungen gegeben würden, auf den Geschäftsgang der wichtigen Convents-Verhandlungen nur hemmend einwirken dürften.

Er sieht daher dem Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft zu dem diesjährigen Special-Budget entgegen.

Zu Seite 12, Cap. 10, No. 7, Schlachte.

Mit der angetragenen weiteren Ueberlegung ist der Senat gern einverstanden.

Zu Seite 12, Cap. 10, No. 11, Tonnen und Baaken.
Die gehoffte Ersparung ist dem Senat erfreulich gewesen.

Zu Seite 15, Cap. 15, Lotterien, und

zu Seite 16, Cap. 2, No. 7, Bau der Wache.

Da dem erstatteten Bericht zufolge von dem Ueberschusse der 29. Lotterie die im Budget Cap. 15, No. 2 aufgeführten 2312 Rthlr. 6 Gr. bereits zum Bau des neuen Detentions-Gefängnisses verausgabt worden, so trägt der Senat darauf an, daß es bei der Stellung im Budget Seite 15, Cap. 15, No. 2, und Seite 16, Cap. 2, No. 7 belassen, und von dem Ueberschusse der 29. Lotterie nur die als noch disponibel bemerkten 1687 Rthlr. 66 Gr. dem Abtrag der Schuld des Armen-Instituts zugewiesen werden.

Zu Seite 16, Cap. 2, No. 1, Straßen, Thore &c.

Der erwähnte Gegenstand kann allerdings für dieses Jahr füglich ausgesetzt bleiben, und die angeschlagene Summe von 1750 Rthlr. vor die Linie gestellt werden.

Zu Seite 16, Cap. 2, No. 2, Borgfelder Chaussee.

Auch hier stimmt der Senat der Ehreliebenden Bürgerschaft bei.

Zu Seite 16, Cap. 2, No. 9, Bremerhaven.

Es ist hier noch nachträglich zu bemerken, daß der 4te Posten im Special-Budget No. 99 von 1320 Rthlr. 44 Gr. für außerordentliche von Hannover zu vergütende Erdarbeit wegzulassen ist, indem diese Summe bereits eingegangen und den Unternehmern ausbezahlt worden. Der Anschlag würde daher auf 251,526 Rthlr. 22 Gr. zu vermindern seyn.

Zu Seite 16, Cap. 2, No. 10, Erweiterung des Osiertthors.

Es ist dem Senat von Seinen Commissarien bei der provisorischen Finanz-Deputation berichtet, daß der Kaufpreis des angekauften Hauses und weitere Kosten schon jetzt bezahlt werden müßten, wogegen die zu erwartenden Einnahmen erst im Herbst eingehen könnten, und deshalb, damit nicht zuerst ein größerer Posten verausgabt erscheine, als im Budget ausgesetzt sey, die Ordnung der Rechnungsführung mit sich bringe, daß lieber die ganze Summe von 6500 Rthlr. in Ausgabe und dagegen die muthmaasslich eingehenden 3000 Rthlr. in Einnahme gestellt würden. Da hiedurch im Wesen der Sache nichts geändert wird, so findet Er bei der Veränderung der Stellung nichts zu erinnern, und fordert die Ehreliebende Bürgerschaft auf Ihm darin beizutreten.

Zu Seite 17, Cap. 4, No. 9, Kosten der Deckung der Rückstände des Armen-Instituts.

Nachdem mittelst Rath- und Bürgerschlußes vom 28. März d. J. der Finanz-Deputation aufgetragen worden, für den Abtrag der früheren Rückstände des Armen-Instituts,

Institut, so wie für die Deckung desjenigen Theiles seiner Bedürfnisse bis zu Ende des laufenden Jahres, welcher aus den Einnahmen dieser Anstalt nicht bestritten werden kann, Sorge zu tragen; die dazu erforderliche, von der Session des Armen-Instituts auf circa 28,500 Rthlr. angeschlagene Summe aber vorläufig auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen seyn wird, so dürfte der Betrag dieser Anleihe hier in Einnahme, so wie die Verwendung für das Armen-Institut mit gleicher Summe in der Ausgabe des General-Budgets zu bemerken seyn.

Zu Seite 17, Cap. 4, No. 10, Kosten der Herstellung der Deichbrücke.

Die provisorische Finanz-Deputation hat endlich angezeigt, daß es übersehen worden, für die Vollendung der Herstellung der Deichbrücke eine Summe im Budget aufzunehmen, und daß dazu, namentlich für die Beendigung der Arbeiten am Eisensradsdeiche und außer dem Stephanithore, so wie für die Erhöhung der Bleicherstraße ungefähr 600 Rthlr. erforderlich seyn würden, welche daher nachträglich in das Budget aufzunehmen sind.

Schließlich ertheilt der Senat dem Budget im übrigen Seine Zustimmung und genehmigt die Verwendung der darin aufgeführten Summen. Er erwartet von den verschiedenen Behörden, daß sie in Hinsicht auf die Unzulänglichkeit der diesjährigen Einnahmen alle mit den Staatszwecken vereinbarliche Sparsamkeit eintreten lassen werden, und wird im Laufe des dritten Quartals für die Einforderung der Berichte der verwaltenden Behörden sorgen, damit die Deckung der alsdann als erforderlich erscheinenden Summe zeitig berathen werden könne.

II. Pensions-Gesuch des Rathsdieners Claussen.

Der Rathsdieners Claussen hat dem Senat das Gesuch vorgetragen, ihm, da er in einem Alter von 79 Jahren außer Stande sey, seinen Dienst länger zu versehen, eine Pension zu verleihen. Sein hohes Alter und 39 jährige treue Dienste dürften die Berücksichtigung des Gesuches empfehlen, und der Nichtertritt in die Wittwen- und Pensions-Casse ihm nicht zur Last zu legen seyn, weil er bei Errichtung derselben schon 70 Jahre alt und unverheirathet war, wie ihm denn auch, selbst wenn er eingetreten wäre, nach den Grundsätzen jener Anstalt bei seinem jetzigen Abgange noch kein Anspruch auf Pension zugestanden haben würde.

Der Senat trägt daher auf Bewilligung einer Pension von 100 Rthlr. jährlich an, wie solche früher für Rathsdieners in der Regel festgesetzt worden.

III. Bremerhaven.

Sodann hat die Deputation wegen des Bremerhavens dem Senate ihren vierten Bericht eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, die Seinige sich vorbehaltend, hierbei mittheilt.

Anlage C.

IV. Vergütung der Consumtions-Abgabe auf hieselbst fabricirten seewärts ausgeführten Branntwein.

Das Handelsgeschäft, welches von Bremen über See mit Kornbranntwein und namentlich mit dem zu Genever veredelten Kornbranntwein getrieben wird, gehört unstreitig zu dessen bedeutendern überseeischen Exportations-Zweigen. Es gewinnt dasselbe fortwährend an Bedeutung, da der gesammte Bremische Seehandlungs-Betrieb, wie die jährlichen Ein- und Ausfuhrlisten ergeben, in stetem Fortschreiten begriffen ist, und verspricht eine noch größere Ausdehnung, da die neuerlich mit den bedeutendsten transatlantischen Staaten geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge demselben bisher verschlossene Märkte eröffnet haben, welche der thätige Unternehmungsgeist unserer Kaufmannschaft zu benutzen gewiß nicht verfehlen wird.

Der Versandt des Kornbranntweins nach diesen Ländern, wo dieser Artikel durchgehends einen sichern Absatz findet, scheint daher eine besondere Aufmerksamkeit, besonders auch in der Rücksicht zu verdienen, ob es nicht möglich seyn sollte, das desfallige Geschäft, welches bisher fast ausschließlich mit auswärtigem mit Zeit und Kostenaufwand erst hieher gelegten Fabricate geführt worden, wenigstens zu einem bedeutenden Theile mit dem Producte unserer eigenen Brennereien künftig zu betreiben. Es scheint daß dies vielleicht erreichbar seyn würde, wenn man dem hiesigen Fabricate die Concurrnz mit dem ausländischen durch eine angemessene Vergütung der mittelst der Mahlsteuer darauf ruhenden Abgabe bei der Versendung über See erleichtern könnte, und die Hauptschwierigkeit einer solchen Verwilligung nur darin zu bestehen, ob es möglich seyn werde, eine solche Vergütung mit unserm übrigen indirecten Steuer-Systeme und den bestehenden Besteuerungs-Normen der Branntwein-Fabrication in solchen Einklang zu bringen, daß diese dadurch nicht in ihren wesentlichsten Bestandtheilen, in ihrer Berechnungs- und Hebungsweise und Controlle gestört werden. Der Senat hofft indeß, daß sich diese Schwierigkeit der Vereinigung eines zu bewilligenden Rückzollens mit der von Ihm für nothwendig erachteten Aufrechthaltung unseres gegenwärtigen Steuer-Systemes dadurch werde beseitigen lassen, daß man sich nach Analogie des in andern handeltreibenden Staaten zu schärferer Sonderung der zum innern Verbräuche bestimmten, von denjenigen Waaren, die für den auswärtigen Handelsbetrieb dienen sollen, nicht ungewöhnlichen Verfahrens zu Anordnung eines Entrepot für den hieselbst zur See-Ausfuhr verfertigten Kornbranntwein und Genever entschließe, und giebt daher anheim, die Zulässigkeit einer solchen Einrichtung, so wie event. deren näheren Modificationen, durch eine niederzusetzende gemeinschaftliche Deputation prüfen und darüber berichten zu lassen.

V. Gleichstellung der Hanseatischen Schiffe in den Hanseatischen Häven, rücksichtlich der Schiffs-Abgaben.

Von Selten des Senats zu Lübeck ist dem Senate mitgetheilt worden, daß bei Veranlassung der Ratification der verschiedenen, neuerlich von den Hansestädten abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Verträge es dort in Anregung gekommen sey,

sen, wie unangemessen es den engern, zwischen den Hansestädten bestehenden Verhältnissen erscheine, daß in den Lübeckischen Häfen die Flaggen der Schwesterstädte fortwährend der Erleichterung in den Schifffahrts-Abgaben entbehren müßten, welche durch die erwähnten Tractate so manchen fremden Nationen eingeräumt worden, und daß daraus der Beschluß hervorgegangen sey, künftig auch die Bremer und Hamburger Schiffe dort hinsichtlich der Schiffs-Abgaben auf gleichem Fuße wie die einheimischen zu behandeln.

Ein Entgegenkommen dieser Art dürfte aber um so mehr eine gleiche freundliche Erwiderung in Anspruch nehmen, als der Grundsatz: denjenigen Staaten, welche unserer Flagge gleiche Behandlung mit der eignen gewähren, das Gleiche nicht zu versagen, von Seiten Bremens bei jeder dazu sich darbietenden Gelegenheit befolgt ist, weshalb denn der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auffordert, Sich mit Ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen: die Lübeckische und die Hamburger Flagge der unseigen, in Bezahlung der Schiffs-Abgaben, gleichzustellen, und dadurch für die Hanseatischen Schiffe das Princip gleicher Behandlung in den Hanseatischen Häfen ins Leben treten zu lassen.

Die Ehrliebende Bürgerschaft wolle zu diesen Verathungen nunmehr schreiten, und wünscht der Senat Ihr dazu den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Ueber die bei den heutigen Bürger-Convents-Verhandlungen von Einer Eöblichen Bürgerschaft in Verathung gezogene Gegenstände erklärt Sich Solche im Folgenden:

Zu I.:

Budget für 1828.

Eine Eöbliche Bürgerschaft sieht das diesjährige Budget, in soweit die heutige Erklärung des Hochweisen Raths mit der Ihrigen im letzten Bürger-Convente übereinstimmt, für beschlossen an, und ermächtigt daher Ihrerseits zur Ausführung.

Ueber das Abweichende und Unerledigtgebliebene behält Sich Eine Eöbliche Bürgerschaft die weitere Erklärung bis zum nächsten Convente bevor. Sie tritt indeß der heute vorgekommenen Nachbewilligung von 600 Rthlr. zu den Kosten der Herstellung der Deichbrücke bei

Zu II.:

Pensions-Gesuch des Rathsdieners Claussen,

tritt Sie bei desfalls angeführten Gründen dem Antrage des Senats bei und bewilligt die nachgesuchte Pension von 100 Rthlr., jedoch ohne Folgerungen für künftige Fälle.

Zu III.:

Bremerhaven,

dankt Eine Löbliche Bürgerschaft für den mitgetheilten vierten Bericht; Sie setzt darüber für heute die Erklärung aus, genehmigt indeß bereits

zu A. 3) a.

die vorgeschlagene Verbreiterung des innern Hafens um 10 Bremer Fuß, so wie den zu dieser Ausführung veranschlagten Kostenaufwand von Fünftausend Thalern.

Desgleichen zu B. 2)

den Ankauf von noch etwa 10 Morgen Landes von Bremerleher Eingefessenen für die angezeigte Kauffumme von circa 2500 Rthlr. zu dem im Bericht angegebenen und solchergestalt zur Ausführung zu bringenden Zwecke.

Zu IV.:

Bergütung der Consumtions-Abgabe auf hieselbst verfertigten seewärts ausgeführten Brantwein,

wünscht Eine Löbliche Bürgerschaft die näheren Berathungen des angeregten Gegenstandes, die Zulässigkeit desfalls in Vorschlag zu bringender Einrichtungen, so wie deren nähere Modificationen einer gemeinschaftlichen Deputation zu übertragen, wozu Sie aus Ihrer Mitte ernannt:

Herrn Aeltermann Bechtel,

Herrn Aeltermann Kulemann Meier,

Herrn Anton Gloystein,

Herrn Andreas Plump,

Herrn Friedr. Leo Quentel,

Herrn Carl Witte,

deren Bericht Sie entgegen nehmen wird.

Zu V.:

Gleichstellung der Hanseatischen Schiffe in den Hanseatischen Häven rücksichtlich der Schiffs-Abgaben,

tritt Eine Löbliche Bürgerschaft dem desfallsigen Antrage dahin bei, daß auf das Princip der Reciprocität gestellt, die Lübeckische und die Hamburger Flagge der unsrigen in Bezahlung der Schiffsabgaben gleich gestellt werden.

VI. Verwaltung des Catharinenstifts, Remberti Hospitals und Isabeen Gasthauses.

Da der gesetzlichen Bestimmung gemäß jährlich aus dieser Deputation ein Deputirter ausgeht, so hat Eine Löbliche Bürgerschaft, da der Herr Anton Gloystein

sein der Ordnung nach ausgehen müssen, dem Sie sich für bisherige Mühwaltung dankbar verpflichtet erkennt, wieder erwählt denselben Herrn Anton Gloystein.

VII. Ablauf des Meyer = Nexus von Meyern des Staats.

Die Sich desfalls vorbehaltene Erklärung im letzten Convent vom 18. April d. J. giebt Eine Pöbliche Bürgerschaft dahin ab:

Sie genehmigt die Ausdehnung der Verordnung vom 27. Januar 1826 und des §. 4 desselben in Betreff des Abkauts auf die in dem Bericht der provisorischen Finanz: Deputation unter a. und b. bezeichnete Fälle, so wie die hinsichtlich des Freikaufpreises und dessen Behandlung vorgeschlagene und solchem gemäß zur Anwendung zu bringende Bestimmung, auf das dabei zu beobachtende Verfahren; Sie ermächtigt somit die Verwaltungs: Behörde und die provisorische Finanz: Deputation, in vorkommenden Fällen dem gemäß zu verfahren.

Ueber die Bestimmung und die Verwendung dergleichen eingehender Abkautsgelder wird indeß die nähere Vereinbarung zwischen Rath und Bürgerschaft annoch vorbehalten bleiben.

Uebrigens pflichtet Eine Pöbliche Bürgerschaft auch darin dem Deputations: Vorschlag bei, um die in dem §. 5 der gedachten Verordnung enthaltene Befugniß zum Abkaut auf gleiche Weise zu erweitern und wie angeführt damit zu verfahren.

Eine Pöbliche Bürgerschaft schließt Ihren heutigen Vortrag mit dem Wunsch, daß des Höchsten Segen die Beschlüsse von Rath und Bürgerschaft zum Wohl unsers Staats gereichen lassen wolle!

Schluß = Antwort des Senats.

In Erwiederung auf die heutige Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft und zwar

Zu 1: Budget für 1828 sieht der Senat der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft, welche Sie Sich über einige Gegenstände noch vorbehalten wollen, bei einer anderen Gelegenheit entgegen, indem Er im Uebrigen das diesjährige Budget, mit Einschluß der Nachbewilligung von 600 Rthlr. zu den Kosten der Herstellung der Deiche, nunmehr durch gemeinsamen Beschluß genehmigt findet.

Zu 2: Pensions: Gesuch des Rathsdieners Claussen ist durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft erledigt.

Zu 3: Bremerhaven wird der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft Gelegenheit geben, Sich über den mitgetheilten Bericht in einem andern Convent zu erklären,

erklären, genehmigt jedoch ebenfalls schon jetzt Seinerseits die Ausführung der beiden von Ihr herausgehobenen Gegenstände und die Verwendung der dafür veranschlagten Kosten; Er glaubt indessen, daß es nicht nothwendig seyn werde, solche noch besonders im Budget aufzunehmen, weil sich erwarten läßt, daß sie von der darin bereits für den Bremerhaven ausgesetzten Summe sich werden bestreiten lassen.

Zu 4: Vergütung der Consumtions: Abgabe von seewärts exportirten Brantwein ist es dem Senate angenehm gewesen, daß die Ehrliebende Bürgerschaft Seinem Antrage wegen Niedersehung einer gemeinschaftlichen Deputation zu dem von Ihm bezeichneten Zweck beigetreten ist. Er bestätigt die von Ihr benannten Deputirten und ernennt aus Seiner Mitte:

Herrn Senator Dr. Schumacher,
Herrn Senator Böning, und
Herrn Senator Dr. Heineken.

Zu 5: Gleichstellung der Hanseatischen Schiffe in der Schiffs-Abgabe ist durch die Beistimmung der Ehrliebenden Bürgerschaft zu dem Antrage des Senats erledigt.

Zu 6: Verwaltung des Catharinenstifts, St. Remberti Hospitals und Isabeen Gasthauses ist dem Senate die Wiedererwählung des Herrn Anton Glonstein genehm und bestätigt Er dieselbe.

Zu 7: Ablauf des Meyer; Nexus von Meyern des Staats ertheilt der Senat zu den Vorschlägen der provisorischen Finanz-Deputation in deren im letzten Convent eingereichten Bericht, in gleicher Weise wie solches von der Ehrliebenden Bürgerschaft geschehen, Seine Zustimmung und authorisirt die betreffenden Behörden darnach zu verfahren.

Der Senat entläßt hiermit die Ehrliebende Bürgerschaft mit den herzlichsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt unseres Freistaats.